

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Steinreiniger SG

Druckdatum: 18.05.2015

Materialnummer: 3249

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Steinreiniger SG

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel für Fliesen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	AcroTec GmbH	
Straße:	Am Osterholz 1c	
Ort:	D-85649 Brunenthal	
Telefon:	08102 / 895922	Telefax: 08102 / 895133
E-Mail:	acrotec@freenet.de	
Ansprechpartner:	Joachim Traub	
Auskunftgebender Bereich:	joachim.traub@bilgram.de	

1.4. Notrufnummer: 07581/2007298

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnungen: T - Giftig, C - Ätzend

R-Sätze:

Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

Verursacht Verätzungen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische: Met. korr. 1

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Akute Toxizität: Akut Tox. 3

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1B

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Giftig bei Hautkontakt.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Salzsäure ... %

Fluorwasserstoffsäure ... % (vgl. Flußsäure ... %)

Alkohol, C 9- 11, verzweigt und linear, ethoxyliert

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS05-GHS06-GHS07

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Steinreiniger SG

Druckdatum: 18.05.2015

Materialnummer: 3249

Seite 2 von 9



Gefahrenhinweise

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
- H311 Giftig bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

- P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Lösung von Säuren und Tensiden

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
231-595-7	Salzsäure ... %	5 - < 10 %
	C - Ätzend, Xi - Reizend R34-37	
017-002-01-X	Skin Corr. 1B, STOT SE 3; H314 H335	
231-634-8	Fluorwasserstoffsäure ... % (vgl. Flußsäure ... %)	1 - < 3 %
7664-39-3	T+ - Sehr Giftig, C - Ätzend R26/27/28-35	
009-003-00-1	Acute Tox. 1, Acute Tox. 2, Acute Tox. 2, Skin Corr. 1A; H310 H300 H330 H314	
	C9-C11 Alkohol, ethoxyliert	1 - < 5 %
68439-46-3	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R22-41	
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- In schwereren Fällen unbedingt Transport ins Krankenhaus.
- Selbstschutz des Ersthelfers

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Steinreiniger SG

Druckdatum: 18.05.2015

Materialnummer: 3249

Seite 3 von 9

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Arzt konsultieren. Personen in Sicherheit bringen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Unbedingt Arzt hinzuziehen! Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Stechender Geruch (Warnwirkung), Hustenreiz, Anhalten des Atems. Bei längerer/ tiefer Einatmung Gefahr von Glottisödem, Bronchospasmus, Bronchiolitis, Lungenödem.

Hautkontakt: Schmerzen; starke Reizung -> schwere Verätzung.

Augenkontakt: Schmerzen, Lidkrampf; starke Reizung -> schwere Verätzung

Verschlucken: Brennen/Schmerzen kontaktierter Schleimhäute, Schluckbeschwerden, weißliche Ätzschorfe. Oft anhaltendes Erbrechen (blutig/ schwarz-braun gefärbt), Diarrhoe; metabolische Azidose/ Hämolyse/ Nierenfunktionsstörung (Unruhe, Angstzustände, Atemnot, kalter Schweiß, oft Mydriasis; Fieber, Dysurie, Anurie, Hämaturie); nach Aufnahme in hoher Konzentration zudem Gefahr von Glottisödem mit eminsuffizienz, Perforation von Ösophagus/ Magen, gastrointestinalen Blutungen, Schock, Nierenversagen; mögliche Folgeschäden: Peritonits, Strikturen, Mediastinitis, Nephritis, Lebernekrosen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es wird empfohlen, einen mit der Behandlung von Salz- und Flusssäure-Verletzten erfahrenen Arzt zu konsultieren. Bei Verdacht auf eine systemische Einwirkung ist dringend eine intensivmedizinische Überwachung und Therapie erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Stoff ist nicht brennbar. Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen auf die brennbaren Stoffe im Bereich abstimmen.

Elektroinstallation wegen erhöhter Korrosionsgefahr regelmäßig überprüfen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht. Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Alle abkömmliche Personen in Sicherheit bringen. Nur geschultes Personal zur Brandbekämpfung einsetzen.

Säurebeständige Schutzkleidung anlegen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzanzug zur Brandbekämpfung und Entsorgungsarbeiten. Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Zusätzliche Hinweise

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Steinreiniger SG

Druckdatum: 18.05.2015

Materialnummer: 3249

Seite 4 von 9

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Schutzausrüstung tragen und ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Einwirkung von Dämpfen / Staub / Aerosol Atemschutz verwenden.

Folgendes ist zu vermeiden: Einatmen des Produktes, Hautkontakt, Augenkontakt und Verschlucken.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in Grundwasser nach

Möglichkeit vermeiden. Bei Austritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation

zuständige Behörden benachrichtigen.

Neutralisation mit Sodalösung

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Säurebindemittel) aufnehmen. Kleinere Menge des Produktes mit viel Wasser abspülen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt vorsichtig zugeben.

Behälter dicht geschlossen halten.

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Reaktionen mit Alkalien (Laugen). Waschgelegenheit am Arbeitsplatz.

Auf Sauberkeit am Arbeitsplatz achten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem kühlen Ort lagern. Säurebeständigkeit Fußboden vorsehen. Produkt nur in Originalgebinden

lagern. Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Dicht verschlossen, trocken, an

gut belüftetem Ort und bei Zimmertemperatur (15°C bis 25°C) lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht mit Laugen oder alkalischen Produkten zusammenlagern. Nicht zusammen mit Metallen lagern.

Behälter dicht geschlossen halten. Trocken lagern. An gut belüftetem Ort lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Nicht zusammen mit Lebensmittel und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Lagerklasse nach TRGS 510:

6.1 D

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Steinreiniger SG

Druckdatum: 18.05.2015

Materialnummer: 3249

Seite 5 von 9

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
7664-39-3	Fluorwasserstoff	1	0,83		2(l)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
7664-39-3	Hydrogenfluorid (Fluorwasserstoff)	Fluorid (in Kreatinin)	4 mg/g	U	d

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Augen-/Gesichtsschutz

Es muss ausreichender Augenschutz getragen werden.
Korbbrille verwenden.
Ist auch das Gesicht gefährdet, ist zusätzlich ein Schutzschild zu benutzen.
Können augenschädigende Dämpfe oder Aerosole auftreten, ist der Schutz der Augen am besten durch eine Vollmaske sicherzustellen.

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Hautpflege beachten.

Völlig ungeeignet sind Stoff- oder Lederhandschuhe.

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit \geq 8 Stunden):
Naturkautschuk/Naturlatex - NR (0,5 mm) (ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden)
Polychloropren - CR (0,5 mm)
Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm)
Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)
Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)
Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Körperschutz

Je nach Gefährdung dichte, ausreichend lange Schürze und Stiefel oder geeigneten Chemikalienschutzanzug tragen.
Die Schutzkleidung sollte säurebeständig sein.

Atemschutz

In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung, Arbeitsplatzgrenzwertüberschreitung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Tragezeitbegrenzungen beachten.
Atemschutzgerät: Gasfilter E, Kennfarbe gelb.
Zur Ergänzung des Schutzes evtl. erforderlich:
Atemschutzgerät: Kombinationsfilter E - P2 oder E - P3, Kennfarbe gelb-weiß.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Steinreiniger SG

Druckdatum: 18.05.2015

Materialnummer: 3249

Seite 6 von 9

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: hell
Geruch: mandel

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 1

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: k.a

Explosionsgefahren

Keine brandfördernde Eigenschaften

Dichte (bei 20 °C): ca. 1,08 g/cm³

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Wirkt korrodierend
Inkompatibel mit Metallen

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Säuren und Laugen.
Reagiert heftig mit Wasser.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Laugen alkalische Formulierungen Metalle wie Magnesium, Zink und deren Legierungen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten

Weitere Angaben

Keine Daten

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
Giftig bei Hautkontakt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 310,2 mg/kg; ATE (dermal) 312,5 mg/kg; ATE (inhalativ Aerosol) 3,125 mg/l

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Steinreiniger SG

Druckdatum: 18.05.2015

Materialnummer: 3249

Seite 7 von 9

CAS-Nr.	Bezeichnung				Quelle
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	
7664-39-3	Fluorwasserstoffsäure ... % (vgl. Flußsäure ... %)				
	oral	ATE	5 mg/kg		
	dermal	ATE	5 mg/kg		
	inhalativ (1 h) Dampf	LC50	342 mg/l	Maus	
	inhalativ Aerosol	ATE	0,05 mg/l		
	inhalativ (1 h) Gas	LC50	1610 ppm	Ratte	
68439-46-3	C9-C11 Alkohol, ethoxyliert				
	oral	ATE	500 mg/kg		

Reiz- und Ätzwirkung

- an der Haut: Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.
- am Auge: Ätzwirkung
- beim Verschlucken: Ätzwirkung des Mundraums und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf.
ätzend und giftig

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädliche Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.

CAS-Nr.	Bezeichnung				Quelle
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies
	Salzsäure ... %				
	Akute Fischtoxizität	LC50	862 mg/l	96 h	Leuciscus idus

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt enthält anorganischen Säuren.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt enthält anorganischen Säuren. Vor Einleiten in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährungsklasse (WGK): 1 - schwach wassergefährdend.
Schadwirkung auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.
Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Steinreiner SG

Druckdatum: 18.05.2015

Materialnummer: 3249

Seite 8 von 9

Abfallschlüssel Produkt

060101 Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren; Schwefelsäure und schweflige Säure
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 2922
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G.
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 8+6.1



Beförderungskategorie: 2
 Gefahrennummer: 86
 Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport
 enthält Salzsäure und Flußsäure

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 2922
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G.
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 8+6.1



Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport
 enthält Salzsäure und Flußsäure

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 2922
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: CORROSIVE LIQUID, TOXIC, N.O.S.
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 8+6.1



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Steinreiniger SG

Druckdatum: 18.05.2015

Materialnummer: 3249

Seite 9 von 9

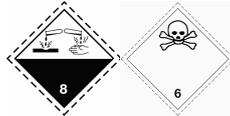
EmS: F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Contains: Hydrochloric acid and Hydrofluoric acid

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN 2922
14.2. Ordnungsgemäße CORROSIVE LIQUID, TOXIC, N.O.S.
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 8+6.1



Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Contains: Hydrochloric acid and Hydrofluoric acid

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
 Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 26/27/28 Sehr giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
- 34 Verursacht Verätzungen.
- 35 Verursacht schwere Verätzungen.
- 37 Reizt die Atmungsorgane.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
- H311 Giftig bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)